EigenmÃ¤chtig vorgenommene TerrassenÃ¼berdachung

Beigesteuert von Administrator
Donnerstag, 25. September 2014

Eine vom WohnungseigentÃ¼mer vorgenommene bauliche MaÃŸnahme (hier: TerrassenÃ¼berdachung), die ohne eine entsprechende Beschlussfassung der EigentÃ¼mer erfolgt, begrÃ¼ndet einen Nachteil fÃ¼r alle WohnungseigentÃ¼mer, wenn sie die Instandsetzung des gemeinschaftlichen Eigentums erschwert.

Eine angebotene finanzielle Kompensation lÃ¤sst den Nachteil nicht entfallen und hindert insbesondere nicht die Geltendmachung eines Beseitigungsanspruches.
(BGH, Urteil vom 07.02.2014, V ZR 25/13, ZMR 2014, 554)